

ASKÖ

Kinderschutzkonzept

Grundlage für
Bundesorganisation
Landesorganisation

Aktueller Stand: 14.10.2024

Inhaltsverzeichnis

ASKÖ1

Kinderschutzkonzept.....1

Wir leben Kinderschutz.3

Was sind unsere Ziele?3

Wovor schützen wir konkret?.....4

Wer ist wofür verantwortlich?5

Welche Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung setzen wir?6

Wie handeln wir?.....6

Wie kommunizieren wir?6

Wie setzen wir es um und evaluieren es?7

Wie kann man mit uns Kontakt aufnehmen?7

Anhang – ASKÖ Verhaltenskodex.....8

Wir leben Kinderschutz.

Unsere Gesellschaft hat die grundlegende Verantwortung, das Wohl und die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Wir als gemeinnütziger Sportverband sind Teil der Gesellschaft und somit ebenso für den Schutz unserer jüngsten Mitglieder verantwortlich. Aus diesem Grund haben wir eine umfassende Ist-Analyse durchgeführt, um mögliche Risiken und Herausforderungen innerhalb unserer Organisation zu identifizieren. Die Erarbeitung dieses Kinderschutzkonzepts war ein Ergebnis unserer intensiven Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema. Dabei haben wir eng mit Expert:innen zusammengearbeitet, um die besten Praktiken und Maßnahmen zu ermitteln und somit eine sichere und unterstützende Umgebung für alle Kinder und Jugendlichen in unserem Verband zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, eine Kultur des Vertrauens, der Offenheit und der Verantwortlichkeit zu fördern und unseren Beitrag dazu zu leisten, dass jedes Mitglied sich in unserem Verband sicher und geschützt fühlt. Unser Konzept basiert auf dem Grundsatz, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen stets an erster Stelle steht.

Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, dass alle Vereinsmitglieder, einschließlich Kinder und Jugendliche, aktiv in den Prozess der Gestaltung und Umsetzung dieses Konzepts einbezogen werden.

Was sind unsere Ziele?

Das Kinderschutzkonzept hat folgende zentrale Ziele:

1. **Sicherheit und Wohlergehen**
Das oberste Ziel des Konzepts ist es, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten, die am Vereinssport teilnehmen oder anderweitig mit dem Verein in Kontakt stehen.
2. **Prävention**
Durch gezielte Maßnahmen sollen potenzielle Risiken für Kindeswohlgefährdung und Kindesmissbrauch minimiert werden. Dazu zählen sowohl physische als auch psychische Gefährdungen.
3. **Sensibilisierung**
Alle Vereinsmitglieder, Eltern, Trainer:innen und Übungsleiter:innen werden für das Thema Kinderschutz sensibilisiert, um frühzeitig auf Anzeichen von Gefährdung oder Missbrauch reagieren zu können.
4. **Transparenz**
Das Kinderschutzkonzept wird allen auf der Homepage zugänglich gemacht, um Vertrauen und Offenheit zu fördern.

Wovor schützen wir konkret?¹

Um den Schutz der Kinder und Jugendlichen optimal gewährleisten zu können, ist es wichtig, eine klare Vorstellung von Gewalt und ihren verschiedenen Erscheinungsformen zu haben. Wir haben daher Gewalt und ihre unterschiedlichen Erscheinungsformen für uns zusammengefasst und klar definiert, um ein umfassendes Verständnis für potenzielle Risiken und Schutzmaßnahmen zu erhalten.

Grenzverletzung, Übergriff, Gewalt bezeichnen eine Handlung oder Verhaltensweise, bei der eine Person physische, psychische, soziale oder emotionale Schäden oder Leiden bei einer anderen Person verursacht. Gewalt kann verschiedene Formen annehmen und tritt sowohl in zwischenmenschlichen Beziehungen als auch auf gesellschaftlicher Ebene auf. Die Definitionen der verschiedenen Formen von Gewalt sind wie folgt:

1. Physische Gewalt beinhaltet den Einsatz körperlicher Kraft oder Aggression, um Schaden an einer anderen Person oder deren Eigentum zu verursachen. Beispiele für physische Gewalt sind Schläge, Tritte, Angriffe mit Waffen, körperliche Misshandlungen oder Sachbeschädigungen.
2. Psychische oder emotionale Gewalt zielt darauf ab, das psychische Wohlbefinden einer Person zu beeinträchtigen, indem sie systematisch herabgewürdigt, beleidigt, bedroht oder manipuliert wird. Emotionale Gewalt kann schwerwiegende Auswirkungen auf das Selbstwertgefühl, die psychische Gesundheit und die Lebensqualität der Betroffenen haben.
3. Sexuelle und sexualisierte Gewalt umfasst jegliche sexuellen Handlungen oder Übergriffe, die gegen den Willen oder ohne Einverständnis einer Person ausgeführt werden. Dazu gehören beispielsweise sexuelle Belästigung, Vergewaltigungen und jede andere Form ungewollter sexueller Handlungen.
4. Soziale oder strukturelle Gewalt bezieht sich auf Formen von Gewalt, die in sozialen Strukturen, Institutionen oder gesellschaftlichen Normen eingebettet sind und sich auf die Lebensbedingungen und Chancen von Menschen auswirken. Es kann sich beispielsweise in Diskriminierung, Ungleichheit, Ausgrenzung oder Unterdrückung manifestieren.
5. Mobbing ist eine Form von psychischer Gewalt, bei der eine Person wiederholt und gezielt von anderen Personen schikaniert, gedemütigt oder ausgegrenzt wird. Dies kann sowohl im persönlichen Umfeld (z. B. in der Schule oder im Verein) als auch online (Cybermobbing) auftreten.
6. Ökonomische Gewalt tritt auf, wenn eine Person ihre Macht oder Kontrolle über eine andere Person durch die Kontrolle über finanzielle Ressourcen ausübt. Dies kann dazu führen, dass die betroffene Person von wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Selbstbestimmung abhängig wird.

¹ Vergleiche <https://www.gewaltinfo.at/fachwissen/formen/>, 20.07.2023

Wichtig ist zu betonen, dass jegliche Form von Gewalt inakzeptabel ist und das Wohl und die Sicherheit aller Menschen gefährdet. Um Gewalt zu verhindern, ist eine gemeinsame Anstrengung auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene notwendig. Prävention, Sensibilisierung und effektive Unterstützungssysteme sind entscheidende Schritte auf dem Weg zu einer gewaltfreien und respektvollen Gesellschaft.

Wer ist wofür verantwortlich?

Im Kinderschutzkonzept werden klare Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche definiert:

1. Vorstand, Geschäftsführung und Mitarbeiter:innen
sind verantwortlich für die Implementierung und Überwachung des Kinderschutzkonzepts. Sie stellen sicher, dass alle Maßnahmen konsequent umgesetzt und bei Bedarf aktualisiert werden.
2. Präventions- und Schutzbeauftragte
Diese sind die Hauptansprechpartner:innen für Kinder, Jugendliche und die Erziehungsberechtigten bei Anliegen oder Beschwerden bezüglich des Kinderschutzes. Sie arbeiten eng mit der Vereinsleitung und dem Vorstand zusammen und unterstützen bei der Umsetzung des Konzepts.
Die Präventions- und Schutzbeauftragten absolvieren im Vorfeld eine spezielle Schulung, die grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt. Einerseits sollen sie im Verband als Multiplikator:innen auftreten, um zu sensibilisieren, und andererseits sollen sie bei Verdachtsmomenten schnell und adäquat reagieren können. Sie treten bedarfsorientiert mit externen Fachstellen in Verbindung.
3. Trainer:innen und Übungsleiter:innen
Trainer:innen und Übungsleiter:innen haben eine besondere Verantwortung für das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Sie müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um Sportangebote für Kinder und Jugendliche umsetzen zu können (siehe Punkt „Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung“)
4. Erziehungsberechtigte
Erziehungsberechtigte sind wichtige Partner:innen im Kinderschutz. Sie werden über das Kinderschutzkonzept informiert und ermutigt, bei Unregelmäßigkeiten oder Bedenken das Gespräch mit den Präventions- und Schutzbeauftragten zu suchen.
5. Kinder
Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Kinderschutzkonzept ist von großer Bedeutung, da es ihnen die Möglichkeit gibt, ihre Perspektiven und Bedürfnisse einzubringen, sowie ein Gefühl der Mitbestimmung und Sicherheit zu vermitteln. Die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in das Kinderschutzkonzept stärkt nicht nur das Schutzgefühl der jungen Mitglieder, sondern fördert auch eine Kultur des Vertrauens, der Offenheit und der Verantwortlichkeit im Verband. Es ist wichtig sicherzustellen, dass ihre Stimmen gehört und respektiert werden, um eine sichere und unterstützende Umgebung für alle zu schaffen.

Welche Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung setzen wir?

Alle Vereinsmitglieder, insbesondere Trainer:innen und Übungsleiter:innen, werden per E-Mail-Aussendung sowie bei Terminen, Veranstaltungen, usw. über das Kinderschutzkonzept informiert. Zusätzlich wird es auf der Homepage veröffentlicht sowie auf den vorhandenen Trainingsstätten/Sportanlagen des Vereins/Verbands ausgehängt, damit es jederzeit einsehbar ist.

Alle Trainer:innen und Übungsleiter:innen sind verpflichtet Schulungen und Fortbildungen zum Themenkreis „Grenzverletzung – Übergriffe – Gewalt und nachhaltige Prävention im Sport“ zu absolvieren. Mindestanforderung ist der Abschluss vom [100% Sport – Safe Sport – E-Learning](#) mit Zertifikat. Diese Schulungen sensibilisieren und zeigen Handlungsmöglichkeiten für einen sicheren Umgang miteinander auf. So wird sichergestellt, dass alle Trainer:innen und Übungsleiter:innen über ein Basiswissen verfügen und sich mit dem enorm wichtigen Thema beschäftigen.

Der ASKÖ Verhaltenskodex (Basis „Österreichisches Zentrum für Genderkompetenz und SAFE SPORT - 100% Sport“) muss von den Trainer:innen und Übungsleiter:innen unterzeichnet werden, um klare Verhaltensregeln festzulegen, die den Schutz der Kinder und Jugendlichen gewährleisten (siehe Anhang).

Voraussetzung für die Durchführung eines Sportangebots mit Kindern/Jugendlichen ist die Vorlage einer unbedenklichen "Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge".

Wie handeln wir?

Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung oder -missbrauch werden ernst genommen und unverzüglich an die Präventions- und Schutzbeauftragte(n) Person(en) gemeldet.

Bei Bedarf wird interveniert und den betroffenen Kindern und ihren Familien geeignete Unterstützungsangebote von Expert:innen vermittelt.

Der Verband arbeitet bei Verdachtsfällen mit den zuständigen Behörden und Institutionen eng zusammen und unterstützt bei notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls.

Wie kommunizieren wir?

Das Präventions- und Kinderschutzkonzept wird auf der Homepage der ASKÖ Bundesorganisation veröffentlicht und damit allgemein zugänglich gemacht. Regelmäßige Informationen und Updates werden kommuniziert, um das Vertrauen der Mitglieder und Eltern in die Maßnahmen des Vereins zu stärken.

Wie setzen wir es um und evaluieren es?

Die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts wird regelmäßig von den Präventions- und Schutzbeauftragten überprüft und evaluiert. Rückmeldungen der Mitglieder, der Erziehungsberechtigten und den Kindern fließen in die Optimierung und Weiterentwicklung des Konzepts ein, um den aktuellen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept soll als umfassender Leitfaden dienen und ist als lebendiges Dokument anzusehen, das kontinuierlich aktualisiert wird. Es ist darauf ausgerichtet, eine sichere und geschützte Umgebung zu schaffen, in der die Kinder und Jugendlichen ihre sportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und entfalten können, ohne sich um ihr Wohlergehen sorgen zu müssen. Indem alle Mitglieder zusammenarbeiten und Verantwortung übernehmen, wird das Kinderschutzkonzept zu einem effektiven Instrument, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen nachhaltig gewährleistet.

Wie kann man mit uns Kontakt aufnehmen?

Kontaktdaten bei Fragen, Anmerkungen, Verdachts- oder Anlassfällen:

kinderschutz@askoe.at	0676 847464935
-----------------------	----------------

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle (vorbehaltlich von Ausnahmen):

- Montag – Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr
- Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Unsere Präventions- und Schutzbeauftragten sind geschult und können somit bei Verdachtsmomente auf Kindeswohlgefährdung oder –missbrauch die richtigen Schritte setzen.

Anhang – ASKÖ Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

Die ASKÖ - Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich - ist eine nichtstaatliche Non-Profit-Organisation, die nach gemeinnützigen und sozialen Zielsetzungen agiert. Neben der Unterstützung von Breiten- und Leistungssport werden Bewegungsangebote zur Fitness- und Gesundheitsförderung für alle Bevölkerungsschichten und Altersgruppen entwickelt sowie umgesetzt.

Die nachfolgenden Verhaltensrichtlinien sind verbindlich und haben das Ziel, die Sicherheit und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen, im Rahmen der Sport- und Vereinsangebote, zu gewährleisten.

Um die Wahrung des Kinderschutzes zu garantieren, halte ich mich an folgende Verhaltensrichtlinien:

1. Ich verpflichte mich dazu, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in unserem Sport- und Bewegungsangebot vor jeglicher Form von Gewalt geschützt werden, insbesondere vor physischer, emotionaler, verbaler und sexueller Gewalt.
2. Ich schaffe eine diskriminierungsfreie Umgebung, in der Kinder und Jugendliche unabhängig von ihren Talenten, ihrem Entwicklungsstand, ihrer sozialen oder geografischen Herkunft, ihrer Erstsprache, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung ermutigt werden, sich einzubringen und teilzunehmen.
3. Ich ergreife aktiv Maßnahmen gegen gewalttätiges Verhalten, wie Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.
4. Ich respektiere die Würde von Kindern und Jugendlichen und zeige ihnen Anerkennung und Respekt. Dazu gehört die Vermeidung von abwertendem oder verletzendem Verhalten, sei es verbal oder nonverbal, auch in herausfordernden pädagogischen Situationen.
5. Falls die Würde oder Integrität eines jungen Menschen verletzt wurde, suche ich zeitnah das Gespräch mit den Vereinsverantwortlichen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen.
6. Wenn Korrekturen notwendig sind, beziehe ich mich bewusst auf die Handlungen und nicht auf die Person. Ich vermeide insbesondere Äußerungen, die das Selbstwertgefühl, die Selbstwirksamkeit und die Motivation von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen könnten.
7. Im Falle von Konflikten bevorzuge ich gewaltfreie Lösungsansätze. Ich bemühe mich stets um eine klare Darstellung des unerwünschten Verhaltens und erkläre, welches Verhalten stattdessen erwünscht ist. Selbst wenn ich Grenzen setzen muss, vermeide ich verbale oder nonverbale Aggression oder Abwertung.
8. Wenn Konflikte bereits eskaliert sind, suche ich Unterstützung bei Kolleg:innen und Vorgesetzten und Sorge anschließend für eine Atmosphäre, die im Optimalfall allen Beteiligten einen Wiedereinstieg ohne den Verlust der Würde ermöglicht.
9. Ich gehe mit der mir übertragenen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen verantwortungsbewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Position als

Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen. Da Kinder und Jugendliche die Formen der erotischen Beziehungsanbahnung noch nicht realitätsgerecht einschätzen können, vermeide ich bewusst alles, was missverständlich als sexuelle Annäherung interpretiert werden könnte, wie beispielsweise sexualisierte Komplimente.

10. Körperliche Berührungen sind nur zu sozial angemessenen Anlässen erlaubt, wie z.B. Händeschütteln oder "High Five", zur Gefahrenabwehr und Sicherung, in pflegerischen Situationen und bei Erster Hilfe. Trost, Unterstützung und Mitgefühl werden vorrangig auf nicht-körperliche Weise ausgedrückt.
11. Ich ziehe eine klare Trennlinie zwischen beruflichen und privaten Kontakten und vermeide private Beziehungen zu mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen.
12. Ich erstelle ausschließlich im Auftrag des Vereins Foto- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen und halte mich an die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
13. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen bin ich mir bewusst, dass emotionales Vertrauen entstehen kann. Ich gehe sensibel und transparent mit Nähe und Distanz in Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen um. Ich respektiere individuelle Grenzen und die jeweiligen Intimsphären.
14. Ich nehme Bedenken, Beschwerden und Vorkommnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Erziehungsberechtigten ernst, teile sie mit den Vereinsverantwortlichen und suche nach konstruktiven Lösungen bzw. im Bedarfsfall Unterstützung bei ~~Experten~~.
15. Ich arbeite vertrauensvoll mit den Erziehungsberechtigten der betreuten Kinder und Jugendlichen zusammen und respektiere ihre Verantwortung, immer im Einklang mit den Grundsätzen des Kindeswohls.
16. Wenn mir von Kindern oder Jugendlichen Situationen mit Anzeichen für Kindeswohlgefährdung berichtet werden, wie zum Beispiel Verdacht auf physische Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder plötzliche Veränderungen im Verhalten der betreuten Kinder und Jugendlichen, melde ich dies unverzüglich den Vereinsverantwortlichen, um die entsprechende Interventionskette in Gang zu setzen.
17. Wenn ich in der Ausübung meiner Tätigkeit Handlungen von Kolleginnen und Kollegen bemerke, die im Widerspruch zu unserer Selbstverpflichtungserklärung stehen, wende ich mich umgehend an die Vereinsverantwortlichen, um eine sichere Umgebung für die betreuten Kinder in unseren Angeboten zu gewährleisten.
18. Ich verpflichte mich umgehend den Vereinsverantwortlichen Bescheid zu geben, falls Anzeigen, Verfahren, Tätigkeitsverbote oder Verurteilungen im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201-220 StGB) gegen mich vorliegen.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu handeln.

.....
Ort, Datum und Unterschrift